

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1685</b>	

	12.08.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	13.11.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

**Betreff: Regionaler Diskurs: Weiterentwicklung Beirat**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung des Aufgabenprofils sowie der damit zusammenhängenden Umbenennung des Beirats Regionaler Diskurs in *Beirat Regionalentwicklung* zu.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Nachbesetzung seiner ausscheidenden Beiratsmitglieder sowie mit der Prüfung der Notwendigkeit, ergänzende Personen weiterer Handlungsfelder in den Beirat einzuladen.

**Begründung:**

**Hintergrund, Anlass und Arbeitsergebnisse des Beirats Regionaler Diskurs**

In 2012 als fachliches Beratungsgremium zum Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr gegründet (Drs. 12/0620 und Drs. 12/0640) ist der Beirat Regionaler Diskurs seit 2013 ein wichtiges Organ im namensgebenden Beteiligungsprozess (Drs. 12/0987). Dieser wurde 2011 aus Anlass der zwei Jahre zuvor an den Regionalverband Ruhr übertragenen Aufgabe zur Aufstellung eines verbandsweit einheitlichen Regionalplans gestartet (Drs. 12/0416). Bis heute dient der aus Wissenschaft und Politik paritätisch besetzte Beirat der strategischen und fachlichen Beratung des RVR bei planungsrelevanten Fragestellungen (Drs. 13/0120, Drs. 13/1045 und Drs. 14/0044-1).

Produkte, an denen der Beirat über den Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr (2011 bis 2013) und den Regionalplan Ruhr (rechtskräftig seit 28.02.2024) hinaus inhaltlich bisher mitwirkte, sind die Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr

(2014) sowie das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr (Erstauflage 2018, Aktualisierung 2022).

### **Gegenwärtiger Status und zukünftige Aufgaben der Regionalentwicklung im Ruhrgebiet**

Die integrative Regionalentwicklung übernimmt im Zusammenspiel von formeller und informeller Planung bei der Abstimmung und Gestaltung raumbedeutsamer Planungen und Projekte eine wichtige Rolle. Durch Regionalanalysen, Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte, Koordination interkommunaler Netzwerke und Unterstützung regionaler Kooperationsstrukturen leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsfähigen Raumentwicklung. Dabei werden aktuelle Herausforderungen und Megatrends in der Region aufgegriffen und berücksichtigt. Diese sind u.a.

- ressourcenschonende Siedlungsentwicklung
- Energie- und Mobilitätswende
- Transformation, Dekarbonisierung und zunehmende Zirkularität der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Sozialer Zusammenhalt und Demokratie
- Daseinsvorsorge im demografischen Wandel
- Zuwanderung und Integration in eine diverse Stadtgesellschaft
- sozial-ökologische, klimaresiliente Gestaltung öffentlicher Räume

### **Aufgabenbeschreibung und Selbstverständnis des Beirats**

Kernaufgabe des Beirats ist die strategische und fachliche Begleitung und Beratung des RVR im Rahmen des Regionalen Diskurses, der Schnittstelle von formeller und informeller Planung (Drs. Nr. 12/1065). Konkret umfasst dies u.a. die fachliche Einordnung und Bewertung der Ergebnisse aus diskursiven Formaten (z.B. den Fachdialogen und Regionalforen), die Empfehlung inhaltlicher Schwerpunktsetzung, die Einbringung neuer Projektideen, die Formulierung von Vorschlägen zur Prozessgestaltung sowie die Eingabe sachlich-fachlicher Hinweise bei der politischen Entscheidungsfindung. Dabei ist der Beirat seit seiner Gründung in seiner Meinungsbildung politisch unabhängig. Seine Mitglieder sind nicht weisungsgebunden.

Mit Feststellung der Rechtskraft des Regionalplans Ruhr Ende Februar 2024 ist ein Meilenstein im prozessbegleitenden Regionalen Diskurs erreicht. Dies gibt Anlass zur Anpassung des Aufgabenprofils des Beirats Regionaler Diskurs. Fortgeführt werden soll die fachliche Beratung bei Fragen der strategischen Ausrichtung und inhaltlichen Befassung von regionalen Planungs- und Entwicklungsprozessen. Dies soll durch Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuell und raumentwicklungspolitisch bedeutsamen Fragen und Sachverhalten der räumlichen Entwicklung im Ruhrgebiet erfolgen - auf eigene Initiative oder auf deren Bitte hin auch gegenüber den relevanten Verbandsgremien. Zukünftig ergänzt die Begleitung und Bewertung von Umsetzungsprozessen und deren systematische Beobachtung (Monitoring) das Aufgabenportfolio. Hierzu zählen neben der Weiterentwicklung des Handlungsprogramms (Drs. 14/0482) auch die Begleitung von räumlichen Transformationsprozessen und regionalen Großformaten.

Im Zuge der Aufgabenanpassung erscheint eine **Umbenennung** des Beirats als sinnvoll. Zukünftig soll das Gremium als **Beirat Regionalentwicklung** geführt werden.

## **Zukünftige Besetzung und Arbeitsweise des Beirats**

Aktuell gehören dem Beirat 13 Personen aus Politik, Wissenschaft und Landesplanung an. Die Politikvertreter:innen werden durch die Fraktionen des Ruhrparlaments benannt; die Expert:innen planungsrelevanter Fachdisziplinen sowie die Vertreter:innen der Landesplanung werden durch die RVR-Verwaltung vorgeschlagen. Die Laufzeit des Beirats ist gekoppelt an die Wahlperiode der Verbandsgremien beim RVR (Drs. 14/0044 und Drs. 14/0044-1).

Aktuell setzt sich der Beirat aus folgenden Personen zusammen:

- Prof. Dr. Hans-Peter Noll, Vertreter CDU-Fraktion
- Jürgen Brüggemann, Vertreter SPD-Fraktion
- Svenja Noltemeyer, Vertreterin Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- Thomas Boos, Vertreter FDP-Fraktion
- Tomas Grohé, Vertreter Fraktion Die Linke
- Ulrike Wilmshöver, Vertreterin AfD-Fraktion
- Prof. Dr. Rainer Danielzyk, ehem. Generalsekretär der Akademie für Raumentwicklung (ARL) in der Leibniz-Gesellschaft, Professor für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz Universität Hannover
- Dr. Alexandra Renz-von Kintzel, Leiterin Landesplanung beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW
- Jörg Kemna, Vorsitzender der Geschäftsführung der Business Metropole Ruhr (BMR), der in seiner Funktion auf Prof.in Dr.in Julia Frohne nachfolgte
- Felix Blasch, Beigeordneter Stadt Mülheim a.d.R., Sprecher RVR-Beigeordnetenkonferenz Planung/Mobilität

Folgende Mitglieder haben bzw. werden den Beirat in der laufenden Wahlperiode auf eigenen Wunsch verlassen:

- Prof.'in Dr. Sabine Baumgart, ehem. Präsidentin der Akademie für Raumentwicklung (ARL) in der Leibniz-Gesellschaft, ehemals Leitung des Fachgebiets Stadt- und Regionalplanung an der Fakultät Raumplanung, TU Dortmund
- Prof. Dr. Lothar Finke, ehem. beratendes Mitglied der Verbandsversammlung als Vertreter der Naturschutzverbände, ehem. Leitung des Fachgebiets Landschaftsökologie und Landschaftsplanung an der Fakultät Raumplanung, TU Dortmund
- Prof.'in Dr.-Ing. Ulrike Reutter, Leitung des Lehr- und Forschungsgebiets für öffentliche Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement an der Bergischen Universität Wuppertal

Für die Nachbesetzung und um dem angepassten o.g. Aufgabenprofil gerecht zu werden, hat sich der Beirat mit der Frage nach geeigneten wissenschaftlichen Vertreter:innen komplementärer Fachdisziplinen auseinandergesetzt.

Folgende Persönlichkeiten haben mit Stand Oktober 2024 ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung im Beirat erklärt:

- Prof. Dr. Stefan Gärtner, Geschäftsführender Direktor und Direktor des Forschungsschwerpunktes Raumkapital am Institut Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen
- Dipl.-Ing. Michael von der Mühlen, Staatssekretär a.D. (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW) sowie Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Städtebau und Entwerfen und Institut für Städtebau und europäische Urbanistik der RWTH Aachen

- Prof. Dipl.-Ing. Yasemin Utku, Professorin für Städtebau und Planungspraxis an der Fakultät für Architektur der TH Köln und Inhaberin des Büros STADTGUUT in Bochum
- Dr. Sabine Weck, Stellvertretende wissenschaftliche Institutsleitung und Leiterin der Forschungsgruppe „Sozialraum Stadt“ am Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH in Dortmund

Die bisherige Arbeitsweise mit mindestens zwei regulären Sitzungen pro Jahr sowie anlassbezogenen zusätzlichen Sitzungen wird fortgesetzt.

### **Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 0600013;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	106.000	120.000	124.000	127.000	131.000
Sachaufwendungen	25.000	50.000	35.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>131.000</b>	<b>170.000</b>	<b>159.000</b>	<b>147.000</b>	<b>151.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	106.000	109.000	112.000	115.000	
Sachaufwendungen	25.000	50.000	35.000	10.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>131.000</b>	<b>159.000</b>	<b>147.000</b>	<b>125.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	11.000	12.000	22.000	151.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanziellen Folgewirkungen berücksichtigen den in Aufstellung befindlichen Haushaltsplanentwurf und weisen deshalb Abweichungen auf. Diese werden mit Feststellung des Doppelhaushalts für 2025/2026 bereinigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Nickelsen, Jana</b>	<b>Petzinger, Tana</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	